

Anlagerichtlinie

Prinzipien der Anlagepolitik der LV 1871 Pensionsfonds AG

Inhalt

Präambel	3
Teil 1: Allgemeine Bestimmungen:.....	4
1. Geltungsbereich	4
2. Ziele der Leitlinie	4
3. Aufgaben / Verantwortlichkeiten der Beteiligten	5
Teil 2: Besondere Bestimmungen	6
4. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	6
5. Anlageprozess	6
6. Anlagebeschränkungen.....	7
7. Angemessene Verfahren zur Bonitätsbewertung.....	7
8. Risikomanagementprozess und Verfahren zur Bewertung des Anlagerisikos.....	7
9. Strategische Allokation der Vermögensanlagen je nach Art und Dauer der Altersversorgungsverbindlichkeiten.....	8
10. Ökologischen, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren (ESG) .	8
11. Verwahrstelle	9
Teil 3: Schlussbestimmungen	10
12. Abstimmungsprozess	10
13. Inkrafttreten, Überwachung und Änderung der Leitlinie	10

Präambel

In Ausführung der rechtlichen Vorschriften und Empfehlungen

- Art. 25-29 PFG, Anlagevorschriften
- Art. 47-51 PFG, Aufbewahrung der Vermögensgegenstände
- Art. 19, 30 EbAV, Anlagevorschriften / Anlagepolitik

und unter Würdigung der

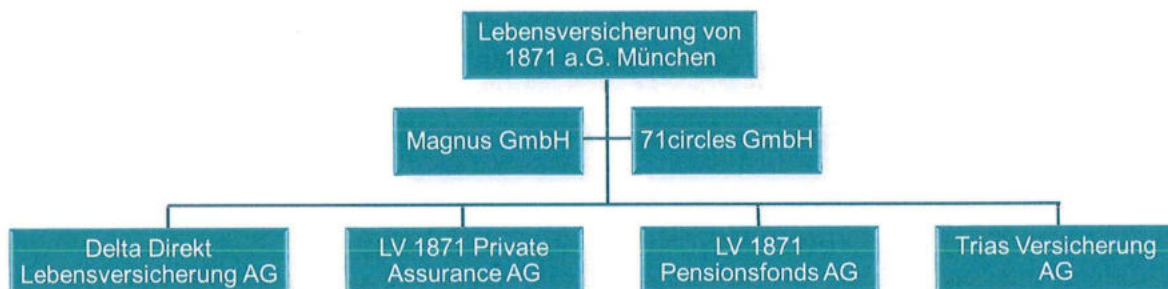
- EIOPA, Opinion on the use of governance and risk assessment documents in supervision, Annex 1: Guidance on the use of governance documents in the supervision of IORPs' investment policy

gibt sich die LV 1871 Pensionsfonds AG folgende Anlagerichtlinie.

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen:

1. Geltungsbereich

Die LV 1871 Pensionsfonds AG ist ein eigenständiges Tochterunternehmen der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) mit Sitz in Liechtenstein. Die Struktur der LV 1871 Unternehmensgruppe ergibt sich aus dem folgenden Organigramm:



Diese Leitlinie gilt für alle Mitarbeiter/innen und Führungskräfte der LV 1871 Pensionsfonds AG, die aus der Anlagerichtlinie resultierenden Aufgaben gemäß den oben genannten Rechtsquellen ausführen. Im Falle der Ausgliederung von wesentlichen Tätigkeiten ist sie auch für die ausgegliederten Tätigkeiten und Prozesse zu beachten.

2. Ziele der Leitlinie

Ziel der Leitlinie ist es, wesentliche Stakeholder über die Anlagepolitik des Pensionsfonds zu informieren. Durch klare Vorgaben in dieser Leitlinie unterstützt die LV 1871 Pensionsfonds AG ihre Mitarbeiter und Führungskräfte, die eigenen Aufgaben im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den Vorgaben der Geschäftsleitung zu erfüllen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der LV 1871 Pensionsfonds AG zu leisten.

3. Aufgaben / Verantwortlichkeiten der Beteiligten

Verwaltungsrat

- laufende Überwachung der strategischen Asset Allokation

Geschäftsleitung

- Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Anlagerichtlinie
- Durchführung Jour Fix Pensionsfonds
- Versand Monatsbericht Pensionsfonds

Führungskräfte und Mitarbeiter der Fachabteilungen, die an der Anlagepolitik mitwirken

- Ausführung der Anlagepolitik
- Bereitstellung von benötigten Daten
- Dokumentation von Prozessen und Ergebnissen

Risikomanagement

- Einhaltung der Anlagepolitik
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Analyse der Kapitalanlagerisiken im Risikomodell

Teil 2: Besondere Bestimmungen

4. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Wir handeln im Auftrag unserer Kunden. Die Vermögenswerte werden grundsätzlich zum grösstmöglichen Nutzen der Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger angelegt. Die Anlage dient auch bei Interessenkonflikten einzig und allein dem Interesse der Kunden.

Wir legen bei der Konstruktion des Portfolios auf die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität der Vermögensgegenstände Wert. Um dies zu erreichen, achten wir auf die angemessene Streuung und Mischung der Anlagen. Zum Schutz investieren wir vorrangig an geregelten Märkten und gegebenenfalls nur vorsichtig an unregulierten Märkten.

5. Anlageprozess

Die Kapitalanlage erfolgt nach den Prinzipien der Mischung und Streuung unter Berücksichtigung von erwarteten Renditen und historischen Risiken (z.B. Volatilitäten, Maximum Draw Down) sowie Korrelationen zwischen den Assetklassen. Die Anlagestrategie verfolgt das Ziel, den Rechnungszins – sowohl bei den Anlagen auf Rechnung und Risiko der Arbeitgeber als auch bei den Anlagen auf eigenes Risiko – langfristig zu erreichen und hohe Schwankungen zu vermeiden. Sofern Garantien gewährt werden, ist dies durch eine entsprechend vorsichtige Anlagepolitik zu berücksichtigen.

In der jährlich festzulegenden Anlagestrategie werden die Anteile der zu investierenden Assetklassen unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Mischung und Streuung festgelegt. Es werden die Zielrendite sowie das Anlagerisiko unter verschiedenen Kapitalmarkt-szenarien berechnet, wobei sich das Anlagerisiko an der Risikotragfähigkeit orientiert. Das Risiko wird in Abhängigkeit von den Verpflichtungen festgelegt. Der überwiegende Teil der Anlagen soll eine hohe Liquidität gewährleisten und an geregelten Märkten im EWR handelbar sein, so dass die Anlagen auch in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld möglichst in einer kurzen Frist von wenigen Tagen veräusserbar sind. Dadurch wird auch gewährleistet, dass der überwiegende Anteil der Anlagen möglichst täglich durch externe Börsenquotierungen bewertet werden kann. Das Liquiditätsprofil der gesamten Anlagen richtet sich nach den versicherungstechnischen Verpflichtungen. Eine Konzentration auf einzelne Emittenten soll im Rahmen einer breiten Streuung vermieden werden. Sofern die Anlage in Spezial- oder Publikumsfonds erfolgt, soll der Fondsinhalt für das Anlagemanagement transparent sein, so dass die Anlagerisiken bei der Fondsauswahl und während der Investitionsdauer bewertet werden können.

Im Rahmen der taktischen Steuerung setzt das Anlagemanagement die Anlagestrategie um bzw. weicht von dieser bewusst ab, wenn sich das Kapitalmarktumfeld und die Einschätzungen zur Entwicklung im Zeitablauf geändert haben. Der Verwaltungsrat und das Risikomanagement werden von der Geschäftsleitung über Abweichungen von der Strategie im Rahmen der monatlichen Berichterstattung informiert. Im Rahmen der Taktik sind derivative Finanzinstrumente zulässig, sofern sie zur Verringerung von Anlagerisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen. Es werden nur börsennotierte Derivate eingesetzt, um das Kontrahentenrisiko zu minimieren.

Die Anlagen werden vom Investmentteam der LV 1871 Lebensversicherung a. G. München (LV 1871) unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Elemente ausgewählt, gesteuert und kontrolliert.

Das Liquiditätsrisiko ist aktuell gering, da wir grundsätzlich hochliquide Portfolios halten. Liquidität kann schnell und ohne große Transaktionskosten generiert werden.

6. Anlagebeschränkungen

- wir nehmen grundsätzlich keine Kredite auf
- wir investieren nicht mehr als 5 Prozent vom Deckungsstock in einzelne Träger
- maximal 30 Prozent der die versicherungstechnischen Verpflichtungen bedeckenden Vermögenswerte legen wir in anderen als die Verpflichtung lautenden Währungen an
- der Pensionsfonds Garant, der zur Erfüllung der Garantieverpflichtungen dient, orientiert sich an einer aus den Verpflichtungen abgeleiteten Durationsbandbreite

7. Angemessene Verfahren zur Bonitätsbewertung

Zur Bewertung der Bonität verwenden wir klassische Finanzrelationen der betrachteten öffentlichen oder privaten Institutionen. Wir prüfen zudem die Werthaltigkeit von Garantien oder Deckungsstöcken und analysieren die mit den Investments verbundenen Chancen und Risiken. Auch die veröffentlichten Rating-Einschätzungen von Rating-Gesellschaften mit guter Reputation spielen bei der Einschätzung der Finanzkraft eine Rolle. Wir bilden uns jedoch stets eine eigene Meinung bei unseren Investments.

8. Risikomanagementprozess und Verfahren zur Bewertung des Anlagerisikos

Das Risikomanagement der Kapitalanlagen ist in den Risikomanagementprozess der LV 1871 eingebunden.

Die Kapitalanlagen der aktuellen Deckungsstöcke „Dynamik Balance“, „Dynamik Chance“ und „Garantie“ werden durch das Investmentteam der LV 1871 aktiv gemanaged und in separaten Sondervermögen (Spezialfonds) der Société Générale Securities Services KAG mbH, München, verwaltet. Dadurch ist eine tägliche, vom Anlagemanagement unabhängige Bewertung der Kapitalanlagen gewährleistet.

Die Kapitalanlagerisiken (z. B. Kreditrisiko, Aktienrisiko) werden jährlich im marktwertorientierten Risikomodell berechnet, das eine marktwertorientierte Bilanz und ein Own Risk Assessment (ORA) darstellt. Im jährlichen Risikobericht werden zudem die aktuelle Solvenz-Situation sowie mögliche Steuerungsmassnahmen erörtert. Dieser Bericht wird an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat versendet.

Der wichtigste Steuerungsparameter zur Verringerung des Risikos aus den Garantien ist die an den Verpflichtungen des Pensionsfonds orientierte Durationsbandbreite für die Kapitalanlagen. Sie soll in der Garantie sicherstellen, dass der Marktwert der Verpflichtungen und der Marktwert der Vermögensgegenstände im Rahmen der ALM-Steuerung nicht – durch Zinsänderungen induziert – auseinanderläuft.

Monatlich erfolgt ein Bericht der Geschäftsleitung des Pensionsfonds, in dem sich das Risikomanagement über aktuelle Entwicklungen in Kapitalanlage (z. B. Asset Allokation, Performance) und den Vertrieb informiert.

9. Strategische Allokation der Vermögensanlagen je nach Art und Dauer der Altersversorgungsverbindlichkeiten

Unsere Kunden sind zum großen Teil Einzelunternehmer, die Ihre Pensionsverpflichtungen outsourcen wollen. Aufgrund der unterschiedlichen Risikopräferenzen bieten wir drei unterschiedliche Varianten der Kapitalallokation an, die nachfolgend beschrieben werden und jeweils in einem separaten Investmentfonds abgebildet sind:

- **Garantie:** Die Trägerunternehmen erhalten einen festen Garantiezins. Die darauf basierende Anlagestrategie ist im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten risikoarm aufgestellt. Es wird eine Ziel-Durationsbandbreite für die Anlagen festgelegt, um das Durationsgap zwischen Anlagen und Verbindlichkeiten gering zu halten.
- **Dynamik Balance:** Die Trägerunternehmen investieren auf eigenes Risiko. Sie wünschen bei moderaten Schwankungen eine Wahrnehmung von Chancen am Kapitalmarkt.
- **Dynamik Chance:** Die Trägerunternehmen investieren auf eigenes Risiko. Die Wahrnehmung von Chancen am Kapitalmarkt steht deutlich im Vordergrund. Dennoch wird eine angemessene Streuung von Assetklassen gewährleistet.

Bei den Dynamik-Varianten spielt die Dauer der Altersversorgungsverbindlichkeiten eine geringere Rolle; es geht primär darum, ein gutes Verhältnis von Chance und Risiko in der Kapitalanlage für die jeweiligen Risikopräferenzen darzustellen.

Wir diversifizieren in verschiedene Länder und Assetklassen, unter anderem Staatsanleihen und Unternehmensanleihen verschiedener Bonität sowie Aktien und Multi Asset Fonds.

Ein systematisches, von Faktoren abhängiges Rebalancing findet nicht statt. Jedes Jahr wird eine neue strategische Asset Allokation geplant, die von der aktuellen Einschätzung der Lage an den Finanzmärkten abhängig ist.

10. Ökologischen, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren (ESG)

ESG-Risiken stellen einen Teil des Marktrisikos in der Kapitalanlage dar. In unserem Risikomodell sind daher ESG-Risiken in den zu einem bestimmten Konfidenzniveau aus historischen Marktdaten ermittelten Zahlen bereits enthalten.

Der LV 1871 Pensionsfonds betreibt in der Kapitalanlage kein direktes Stockpicking. Abgesehen von einigen Anleihen – im Wesentlichen Staats- und staatsnahe Papiere – werden in der Kapitalanlage entweder aktive Fondsmanager ausgewählt, die ihrerseits ESG-Kriterien im Investment-Prozess systematisch berücksichtigen, oder es wird in Exchange Traded Funds (ETFs) investiert. Letztere bilden passiv das Investment in breite Marktindizes nach und tragen somit in einem breit diversifizierten Portfolio die im Kapitalmarkt üblichen ESG-Risiken.

11. Verwahrstelle

In Liechtenstein besteht die Pflicht der Bestellung einer Verwahrstelle, damit die Vermögensgegenstände der Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger besonders geschützt sind. Mit unserer Verwahrstelle Bayerische Landesbank haben wir eine schriftliche Vereinbarung über ein gesondertes Konto zur Separierung des Vermögens.



Handwritten signatures in blue ink, likely representing the fund manager and the custodian.

Teil 3: Schlussbestimmungen

12. Abstimmungsprozess

Diese Leitlinie steht im Einklang mit unternehmensinternen Vorgaben der LV 1871 Pensionsfonds AG (z.B. Unternehmensstrategie) und ist mit den Verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen abgestimmt.

13. Inkrafttreten, Überwachung und Änderung der Leitlinie

- Diese Leitlinie wurde am 23.11.2020 von der Geschäftsleitung verabschiedet und tritt zum 24.11.2020 in Kraft.
- Sie wird alle drei Jahre durch die Anlageverantwortlichen und das Risikomanagement im Hinblick auf rechtliche Veränderungen und Änderungen in der Konzernstruktur oder Änderung der Anlagepolitik einer inhaltlichen Prüfung unterzogen
- Auslöser für eine Überarbeitung der Anlagerichtlinie sind:
 - regulatorische Änderungen
 - grundlegende Änderungen der unter 9. beschriebenen strategischen Allokation der Vermögensanlagen
 - grundlegende Änderungen im Risikoprofil
 - grundlegende organisatorische Änderungen
- Die strategische Asset Allokation der Fonds stellt ein Geschäftsgeheimnis dar. Sie wird jährlich in einem separaten Dokument aktualisiert.
- Die Änderungen der Leitlinie werden in der als Anlage beigefügten Änderungsdocumentation verabschiedet.
- Die Einhaltung des Inhalts dieser Leitlinie wird im Rahmen der Aufgaben der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion überprüft.
- Die Leitlinie wird auf der Website des LV 1871 Pensionsfonds veröffentlicht.

Für den LV 1871 Pensionsfonds AG:

Triesen, den 23.11.2020



Martin Großmann

Geschäftsleitung



Dr. Martin-Ulrich Fetzer

Geschäftsleitung